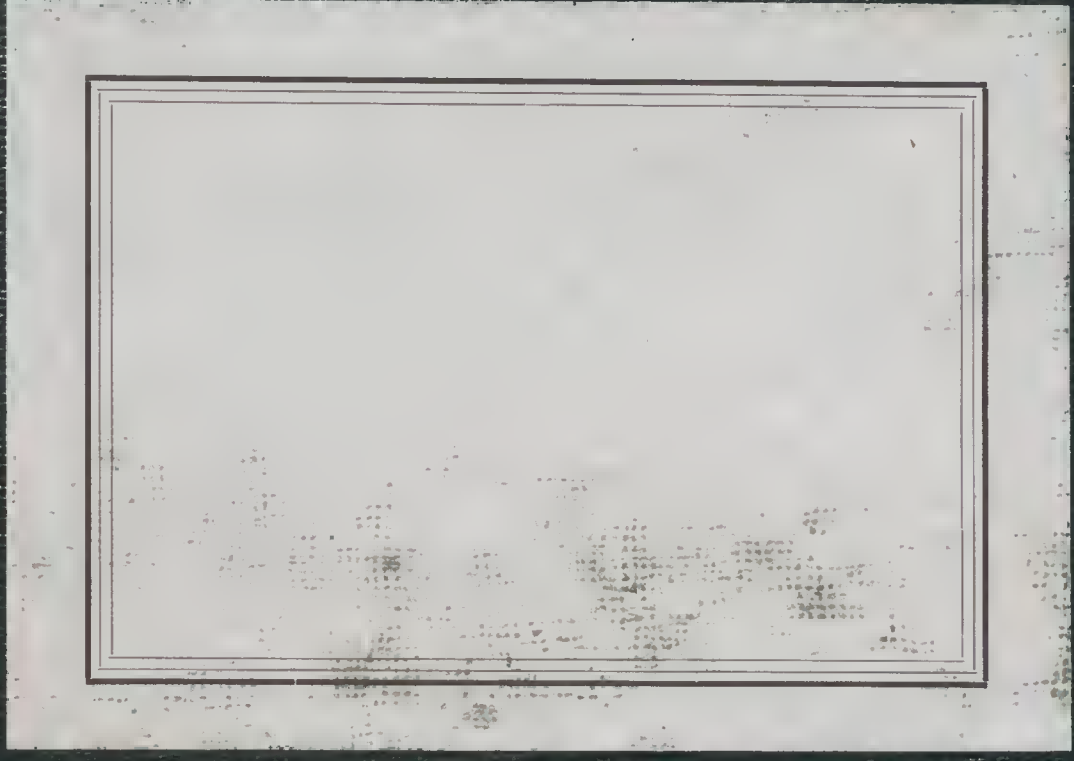


1875/76

*Werner*

A Standesamt



Nr. 1.

Neersen, am \_\_\_\_\_<sup>ten</sup>  
 Februar tausend acht hundert siebenzig und fünf.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der  
 Eheschließung: \_\_\_\_\_

1. der Vertrauensmann Ludwig Kurthmann  
 der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ist taunt,  
 Katholischer Religion, geboren den vierzehnten  
November \_\_\_\_\_ des Jahres tausend acht hundert  
fünfzig \_\_\_\_\_ zu Holzweiler  
 \_\_\_\_\_, wohnhaft zu Neersen

auf der Kumpfen, Nr. 220

Sohn des zu Immerath wohnenden Kapitän Napoleon  
Kurthmann und dessen Ehefrau Wolfgang wohnhaft  
 zu Worms Luise, Dorothea Wilhelmine

2. die Vertrauensmann Anna Maria Elisabeth Draten  
 der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ist taunt,  
 Katholischer Religion, geboren den sieben und zwanzig  
Jan Juli \_\_\_\_\_ des Jahres tausend acht hundert  
sieben und zwanzig \_\_\_\_\_ zu Neersen  
 \_\_\_\_\_, wohnhaft zu Neerse

auf der Kumpfen Nr. 325

Tochter des Vertrauensmann Jakob Draten im Worms  
Luise Anna Christina geb. Tollman wohnhaft  
 zu Neersen

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen: \_\_\_\_\_

3. ~~von~~ ~~Wittmann~~ ~~aus~~ Carl Scherphausen

der Persönlichkeit nach ~~von~~ ~~Salomon~~ ~~aus~~ ~~Person~~ ~~bekanntem~~ ~~Polizei~~ ~~Stamm~~

Matthias Schirkels zu Neersen ~~unser~~ kannt,

~~Sechszwanzig~~ Jahre alt, wohnhaft zu Anrath

4. ~~von~~ ~~Witt~~ Johann Peter Loren

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ~~er~~ kannt,

\_\_\_\_\_ ~~Sechszwanzig~~ Jahre alt, wohnhaft zu Neersen

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die  
Verlobten einzeln und nach einander die Frage: \_\_\_\_\_

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf  
der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des  
Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre. \_\_\_\_\_

Vorgelesen, genehmigt und ~~unterscrieben~~ \_\_\_\_\_

~~Erwin~~ ~~Wittmann~~

~~Georg~~ ~~Wittmann~~

~~Carl~~ ~~Wittmann~~

~~Georg~~ ~~Wittmann~~

Der Standesbeamte.

~~Wittmann~~

Nr. 2

Neersen, am <sup>vi</sup>zweizehnt<sup>en</sup> <sup>ten</sup> April  
tausend acht hundert sieben zig und fünf.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der  
Eheschließung:

1. der Präsumptor Lorenz August Mothes  
der Persönlichkeit nach

er kannt,  
Katholischer Religion, geboren den <sup>vi</sup>zweizehn<sup>ten</sup> <sup>ten</sup> Februar  
des Jahres tausend acht hundert  
<sup>vi</sup>zweizeh<sup>zig</sup> zu Neersen  
wohnhaft zu Neersen  
am Dorf N. N.

Sohn des Leopoldus Johann Mothes und Luise Agnes  
Agnes geborne Mothes, wohnhaft  
zu Neersen

2. die Präsumptorin Maria Agnes Bongartz  
der Persönlichkeit nach

er kannt,  
Katholischer Religion, geboren den <sup>vi</sup>zwölft<sup>en</sup> <sup>ten</sup> November  
des Jahres tausend acht hundert  
<sup>vi</sup>zweizeh<sup>zig</sup> zu Arath  
wohnhaft zu Neersen am  
Dorf N. N.

Tochter des Präsumptor Johann Peter Bongartz und  
Luise Agnes v. Elisabeth geb. Vogel, wohnhaft  
zu Arath, letzterer Luise Agnes verstorben.

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. ~~er~~ ~~Zugelohrer~~ Johann Heinrich Terkatz  
der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

bekannt,

sechs und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu ~~Neersen~~

4. d. ~~er~~ ~~Witzmanns~~ Carl - Braunweiler -  
der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

bekannt,

sechzig Jahre alt, wohnhaft zu ~~Neersen~~

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die  
Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf  
der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des  
Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben \_\_\_\_\_

Aug. Maffei

Thy. Dreyer

Joh. Guis. Terkatz

Carl Braunweiler

Der Standesbeamte.

Carsthes.

Nr. 3.

Meersen am zehnten  
Juni tausend acht hundert sieben zig und sechs

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der  
Eheschließung:

1. der Herrmann Johann Hubert Kelleßen  
der Persönlichkeit nach

er kannt,  
Auffolischer Religion, geboren den zehnten und zwanzigsten  
August des Jahres tausend acht hundert  
zwei und fünfzig zu Meersen  
Grüner zu Ronsdorf, jetzt wohnhaft zu Meersen  
am Marsweg Nr. 252  
Sohn des Herrmann Johann Kelleßen und dessen Ehe-  
frau Elisabeth geb. Dohr, wohnhaft  
zu Meersen

2. die Dienstmagd Hendrina Helena Sommerin,  
der Persönlichkeit nach

er kannt,  
Auffolischer Religion, geboren den sechszehnten September  
des Jahres tausend acht hundert  
drei und fünfzig zu Emmerich  
Grüner, wohnhaft zu Elberfeld  
jetzt zu Meersen am Marsweg Nr. 252  
Tochter des Leinwebers Christian Sommerin und dessen  
Ehefrau Hendrina geb. Timpe, wohnhaft  
zu Emmerich, letzterer ebenfalls gestorben

5. Ein Sohn geboren Nr. 68 / 1894  
Standort Meersen  
Ehefrau Nr. 128 / 1942  
Standort Opladen II. Male

zu 2)  
B. Gestorben Nr. 113 / 1938  
Opladen

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. v. John Hubert Stocks

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ er kannt,  
\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ Jahre alt, wohnhaft zu Mersen

4. d. v. Kaiser Andreas Frengen

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ er kannt,  
\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ Jahre alt, wohnhaft zu Mersen

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterscriben.

John Hub. Stocks

Helena Pommerin

Hub. Stocks

A. Frengen

Der Standesbeamte.

Campes

Nr. 4.

\_\_\_\_\_ Kersen, am \_\_\_\_\_ Kreisbüß \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Juni tausend acht hundert sieben zig und fünf

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der  
 Eheschließung:

1. der Witwensohn Carl Scherphausen \_\_\_\_\_  
 der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ bekannt,  
 Katholischer Religion, geboren den fünf und zwanzigsten  
 August \_\_\_\_\_ des Jahres tausend acht hundert  
 ein und fünfzig \_\_\_\_\_ zu Anrath \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_, wohnhaft zu Anrath \_\_\_\_\_

Sohn des Witwensohns Johann Mathias Scherphausen  
 und seiner Ehefrau Maria Catharina geb. Hermanns, wohnhaft  
 zu Anrath, Leuten des hiesigen Amtes \_\_\_\_\_

2. die Witwensohnin Anna Margaretha Drahten  
 der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ bekannt,  
 Katholischer Religion, geboren den elften Juli \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ des Jahres tausend acht hundert  
 neun und vierzig \_\_\_\_\_ zu Kersen \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_, wohnhaft zu Kersen \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Tochter des Witwensohns Jakob Drahten und seiner  
 Ehefrau Christiana geb. Tollmanns, wohnhaft  
 zu Kersen \_\_\_\_\_



Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. *der Ludwig Hermann, Kunstschreiber*

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,  
*fast 20* Jahre alt, wohnhaft zu *Neersen*

4. *der Anton Fabender*

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,  
*fast 20* Jahre alt, wohnhaft zu *Neersen*.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:  
ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.  
Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und *unterscriben*.  
*Georg Dreyer*  
*Wiegand Dreyer*  
*Ludwig Dreyer*  
*Anton Fabender*

Der Standesbeamte.  
*Lumpes*

Nr. 5.

Neersen, am Sechszigsten  
Juni tausend acht hundert sechszig und sechszig.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der  
Eheschließung:

1. der Witwenssohn Peter Heinrich Hubert Laubach  
der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ bekannt,  
Katholischer Religion, geboren den zweiten Januar

\_\_\_\_\_ des Jahres tausend acht hundert  
sechszig und sechszig zu Neersen

\_\_\_\_\_ wohnhaft zu Neersen  
am Luftgarten N. 142

Sohn des Witwenssohns Johann Mathias Laubach und  
seiner Ehefrau Adelgunde geb. Dreßen, beide wohnhaft  
zu Neersen

2. die Engländerin Anna Gertrud Kaspers  
der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ bekannt,  
Katholischer Religion, geboren den Sechszigsten März

\_\_\_\_\_ des Jahres tausend acht hundert  
sechszig und sechszig zu Kleinenbroich

\_\_\_\_\_ wohnhaft zu Neersen  
Luftgarten N. 142

Tochter des Engländerns Anton Kaspers und seiner Ehe  
frau Anna Christina geb. Käppers, beide wohnhaft  
zu Kleinenbroich

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. Reichensmaler Peter Vänder

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Kessen

4. d. Reichensmaler Anton Fasbender

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Kessen

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben \_\_\_\_\_

M. Soback  
J. Datsch  
Set Vänder  
Anton Fasbender

Der Standesbeamte.

Wimpel

Nr. 6

Leipzig, am 15ten August 1875  
1875, tausend acht hundert sieben zig und fünf

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der  
Eheschließung:

1. der Herr *August Hermann Hermann*  
der Persönlichkeit nach *Herrmann*

*gebürtig* kannt,

*evangelischer* Religion, geboren den *15ten August 1847*

des Jahres tausend acht hundert

*Leipzig* zu *Leipzig*

, wohnhaft zu *Leipzig*

Sohn des *August Hermann Hermann* *gebürtig* wohnhaft  
zu *Leipzig*

zu *Leipzig*

2. die *Anna Christina Hermann*  
der Persönlichkeit nach *Hermann*

*gebürtig* kannt,

*evangelischer* Religion, geboren den *15ten August 1847*

des Jahres tausend acht hundert

*Leipzig* zu *Leipzig*

, wohnhaft zu *Leipzig*

Tochter des *August Hermann Hermann* *gebürtig* wohnhaft  
zu *Leipzig*

zu *Leipzig*

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. Herrn Ludwig Ludwig Lader

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

\_\_\_\_\_ Jahre alt, wohnhaft zu \_\_\_\_\_

4. d. Frau Magdalena Maria Lader

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

\_\_\_\_\_ Jahre alt, wohnhaft zu \_\_\_\_\_

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und \_\_\_\_\_

Wilib. Hegmanns - Christ. Hertens.

M. Gatter, M. Lemmels.

**Der Standesbeamte.**

\_\_\_\_\_ P. L. L.

Nr. 7

Neersen, am einundzwanzig<sup>ten</sup>  
Julii tausend acht hundert sechszig und sechs

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der  
 Eheschließung:

1. der Leidenschaftsbeamte Arnold Witt  
 der Persönlichkeit nach Leopold von Raspe Leidenschaftsbeamter  
Leopold Friedrich Fischer ein taunt,  
Katholischer Religion, geboren den einundzwanzigsten  
Januar des Jahres tausend acht hundert  
einundsechzig zu Arnold  
Arnold, wohnhaft zu Arnold

Sohn des Leopold von Raspe Leidenschaftsbeamter  
Leopold Friedrich Fischer ein taunt,  
Katholischer Religion, geboren den einundzwanzigsten  
Januar des Jahres tausend acht hundert  
einundsechzig zu Arnold

2. die Leidenschaftsbeamte Elisabeth Engels  
 der Persönlichkeit nach Leidenschaftsbeamter  
Leidenschaftsbeamter ein taunt,  
Katholischer Religion, geboren den einundzwanzigsten  
Januar des Jahres tausend acht hundert  
einundsechzig zu Neersen  
Neersen, wohnhaft zu Neersen

Leidenschaftsbeamter ein taunt,  
 Tochter des Leidenschaftsbeamten Leidenschaftsbeamter  
Leidenschaftsbeamter ein taunt,  
Leidenschaftsbeamter ein taunt,  
 zu Neersen

Wahl

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. *der Polizeibeamte Matthias Schinkel*

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ *er* kannt,

*sechzehn und zingig Jahre alt, wohnhaft zu Neersen im*  
*Dorf Nr. 91.* \_\_\_\_\_

4. *der Richter Johann Peter Kreuz*

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ *er* kannt,

*sechzehn und zingig Jahre alt, wohnhaft zu Neersen am*  
*Freies Nr. 425.* \_\_\_\_\_

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die  
Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf  
der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des  
Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und *inofficiell die Lösung der*  
*Worte Wort geauführt.* \_\_\_\_\_

*Konrad Birney & August M. Schinkel*  
*Zeugen*

Der Standesbeamte.

*Compes.*

Nr. 1

Neersen, am vierten  
August — tausend acht hundert sechzig und sechs.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der  
 Eheschließung:

1. der Taidmarabur Corrad Wilhelm Schmidt  
 der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ be kannt,

Katholische Religion, geboren den zweiten Mai

\_\_\_\_\_ des Jahres tausend acht hundert

fünfzig und zwei — zu Neersen —

\_\_\_\_\_ , wohnhaft zu Neersen an

Spangauspfahl Nr. 242

Sohn des Taidmarabur Jacob Schmidt und

Anna Catharina Amalia geborne Lühoff wohnhaft

zu Neersen —

2. die Taidmarabur Catharina Gertrud Pittmann  
 der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ be kannt,

Katholische Religion, geboren den drei und zwanzigsten

Januar — des Jahres tausend acht hundert

fünfzig und fünf — zu Arxat

\_\_\_\_\_ , wohnhaft zu Neersen an

Im Cyralle Nr. 22

Tochter des Leopold Bruner Taidmarabur Christian

Pittmanns wohnhaft zu Arxat wohnhaft Anna

Catharina Magdalena geborne Herms wohnhaft

zu Arxat —



Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. n. Altkna Maria Heres

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

\_\_\_\_\_ Sein und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Leipzig

4. d. n. Talpin Friedrich Sieder

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

\_\_\_\_\_ Sein und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Leipzig

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterscriben \_\_\_\_\_

L. Wilh. Schütz - H. G. Lüttmanns.

Stück. Steyer

F. Fischer

Der Standesbeamte.

Carmpes

Nr. 9—

Neersen am zifften ten  
August tausend acht hundert si ben. zig und sechs

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der  
 Geschließung:

1. der Wittmann Lorenz Limmernann  
~~Wittmann von Anna Catharina Schörs~~  
 der Persönlichkeit nach

Er kannt,  
Katholischer Religion, geboren den zibenten Juni  
 des Jahres tausend acht hundert

und neuffzig zwanzig zu Annath  
 , wohnhaft zu Neersen

auf der Neersenstrasse von 175

Sohn des Wittmanns Johann Limmernann  
 mit dessen Ehefrau Anna Catharina Beck wohnhaft  
 zu Leide gestoben zu Annath.

2. die Anna Maria Kreuzer  
~~Wittmann von Johann Michael Jammers.~~  
 der Persönlichkeit nach

Er kannt,  
Katholischer Religion, geboren den vingensten März  
 des Jahres tausend acht hundert

und zif zu Lorschenbrich  
 , wohnhaft zu Neersen

Tochter des zu Lorschenbrich gestobenen

Heinrich Kreuzer mit der Ehefrau wohnhaft  
 zu gestobenen Ehefrau des Johann Margaretha

Blings

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Polizist Matthias Schinkel  
der Persönlichkeit nach

er kannt,

seben und vierzig Jahre alt, wohnhaft zu Verden

4. der Herrmann Rullen, Kantor  
der Persönlichkeit nach

er kannt,

fünf und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Verden

Zu Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und erklärt haben die beiden jungen Leute Lorena Timmermann und Anna  
die Töchter des Matthias Schinkel mit dem Maria Timmermann und dem Matthias Schinkel  
Matthias Schinkel zu ganzmüßig  
Matthias Schinkel

Matthias Schinkel

Herrmann Rullen

Der Standesbeamte.

Compes

Nr. 10

Nenzen, am ...  
... tausend acht hundert ... und ...

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der  
Eheschließung:

1. der ...  
der Persönlichkeit nach

... kannt,  
... Religion, geboren den ...  
... des Jahres tausend acht hundert  
... zu ...  
..., wohnhaft zu ...

Sohn der ...  
zu ...

2. die ...  
der Persönlichkeit nach

... kannt,  
... Religion, geboren den ...  
... des Jahres tausend acht hundert  
... zu ...  
..., wohnhaft zu ...

Tochter der ...  
zu ...

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. an Friedrich Wilhelm von ...  
der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

dreißig Jahre alt, wohnhaft zu ...

4. d. an ...  
der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

... Jahre alt, wohnhaft zu ...

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die  
Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.  
Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf  
der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des  
Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschieden

Matth. Kemmerg Maria Nissen  
Jos. ... ...

Der Standesbeamte.

Lampes

Nr. 11

Neersen am zwanzigsten  
October tausend acht hundert siebenzig und fünf.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der  
Eheschließung:

1. der Waidmann Friedrich Leuffen  
der Persönlichkeit nach

\_\_\_\_\_ kannt,  
Ruffischer Religion, geboren den zwanzigsten Mai  
\_\_\_\_\_ des Jahres tausend acht hundert  
zwanzig und drei zu Tassenhof  
\_\_\_\_\_, wohnhaft zu \_\_\_\_\_  
auf der Kasanstraße n. 33

Sohn de Waidmann Caspar Leuffen  
\_\_\_\_\_ wohnhaft  
zu Tassenhof

2. die Waise Anna Maria Lorenz  
der Persönlichkeit nach

\_\_\_\_\_ kannt,  
Ruffischer Religion, geboren den ersten August  
\_\_\_\_\_ des Jahres tausend acht hundert  
zwanzig zu Tassenhof  
\_\_\_\_\_, wohnhaft zu \_\_\_\_\_  
auf der Kasanstraße n. 30

Tochter de \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ wohnhaft  
zu Tassenhof

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. *von* *Walter* *Walter*

der Persönlichkeit nach

kannt,

*35* Jahre alt, wohnhaft zu *Stettin*

4. d. *von* *Walter* *Walter*

der Persönlichkeit nach

kannt,

*35* Jahre alt, wohnhaft zu *Stettin*

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und *von* *Walter* *Walter*  
*Walter* *Walter* *Walter*  
*Walter* *Walter* *Walter*

*Friedrich Ludwig* + + +  
*Dr. Walter* *Walter* *Walter*

Der Standesbeamte.

*Walter*

*Walter*

Nr. 19.

Neersen, am vierundzwanzigsten  
November — tausend acht hundert siebenzig und fünf.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der  
Eheschließung:

1. der Herrmann Matthias Zoll *Bedauer*  
der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ b. kannt,  
Katholische Religion, geboren den *zwanzigsten* April  
\_\_\_\_\_ des Jahres tausend acht hundert  
*vierzig und fünf* zu *Hills*  
\_\_\_\_\_, wohnhaft zu *Hills*

Sohn des *Wasserkammers* *Christianus Heinrich* b.  
*wald* Zoll *zuletzt* zu *Hills* *wirksam* und *offen*  
*Geheim* *Libella* *Catharina* geboren *Feld* wohnhaft  
zu *Hills*

2. die *Christianus* Anna Catharina *Becker*  
der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ b. kannt,  
Katholische Religion, geboren den *zweiten* März  
\_\_\_\_\_ des Jahres tausend acht hundert  
*fünfzig und ein* zu *Neersen*  
\_\_\_\_\_, wohnhaft zu *Neersen* auf

der *Postkarte* Nr. 131

Tochter des *Wasserkammers* *Georg* *Becker* *Widow*  
*wald* zu *Neersen* *wirksam* und *offen* *Geheim*  
*Maria* *Catharina* geboren *Feld* wohnhaft  
zu *Neersen*



Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. *Christmann* *Woll*

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

*18* Jahre alt, wohnhaft zu *Hüll*

4. d. *Christmann* *Martin Becker*

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,

*18* Jahre alt, wohnhaft zu *Hüll*

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und *unterscriben*

*J Toll*

*B. Luthardt. Jakob Toll Woll. Luthardt*

Der Standesbeamte.

*Comptel*

Nr.

am ..... ten  
..... tausend acht hundert ..... zig und

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der  
Eheschließung:

1. der .....  
der Persönlichkeit nach .....  
..... kannt,  
Religion, geboren den .....  
des Jahres tausend acht hundert  
zu .....  
....., wohnhaft zu .....

Sohn de .....  
..... wohnhaft  
zu .....

2. die .....  
der Persönlichkeit nach .....  
..... kannt,  
Religion, geboren den .....  
des Jahres tausend acht hundert  
zu .....  
....., wohnhaft zu .....

Tochter de .....  
..... wohnhaft  
zu .....

*Die Eheschließung von  
.....  
.....*

*.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....*

*.....*

Nro.	Namen und Vornamen der Ehepaare.	Datum der Urkunde.
12	Beckers Anna Catharina vorn	Toll Johann Matthias 24. Nov. 1876
2	Bongartz Maria Agnes	Mother Ludwig August 28. April
4	Drahten Anna Maria yuantha	Scherphausen Carl 30. Juni
1	Drahten Anna Maria Elisabeth	Kurthmann Ludwig 11. Febr.
7	Engels Elisabeth	Witz Manuel 28. Juli
6	Heegmanns Hilfa Mertens	Christina Galan 18. Juli
1	Kurthmann Ludwig	Drahten Anna Maria Elisabeth 11. Febr.
11	Mutter Anna Maria	Leufgen Friedrich 20. Okt.
5	Rathers Anna Gustav Julius	Laubach Peter Julius 30. Juni
9	Kreutzer Anna Maria	Zimmermann Ludwig 11. Aug.
5	Laubach Peter Julius Julius	Rathers Anna Gustav 30. Juni
11	Leufgen Friedrich	Mutter Anna Maria 20. Okt.
2	Mother Ludwig August	Bongartz Maria Agnes 28. April
6	Mertens Christina Galana	Heegmanns Hilfa 18. Juli
3	Kelleßen Johann Julius	Pommerin Gudrun Lana 2. Juni
10	Kieser Maria Julia	Renner Matthias 29. Aug.
3	Pommerin Gudrun Galana	Kelleßen Johann Julius 2. Juni
8	Püttmanns Catharina Gustav	Schmitz Conrad Hilfa 4. Aug.
10	Renner Matthias	Kieser Maria Julia 29. Aug.
4	Scherphausen Carl	Drahten Anna Maria yuantha 30. Juni
8	Schmitz Conrad Hilfa	Püttmanns Catharina Gustav 4. Aug.
12	Toll Johann Matthias	Beckers Anna Catharina vorn 24. Nov.
7	Witz Manuel	Engels Elisabeth 28. Juli
9	Zimmermann Ludwig	Kreutzer Anna Maria für die Richtigkeit der Heirathsurkunde von Merseburg 11. Aug.

Witz

76.

aus Gladbach

Personen

18 - 1/2

*Engelmann*  
*Mann*

Kreis *Gladbach*

Bürgermeisterei *Neersen*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *fünfundsechzig* für die Bürgermeisterei *Neersen* bestimmt ist, und

*sechshundert*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Röniglichen Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf*, am *27<sup>ten</sup> November 1874*

*Anton von Landgräff, Präsidenten  
des Röniglichen Landgerichts*

*Mann*

des

Bürgermeisterei Hessen Kreis Wasserau Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Heinrich  
Wilmann

Im Jahre eintausend achthundert neunzig im Januar den acht  
des Monats Januar Neu mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Ernst Kempes, kommissarischer Bürgermeister  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hessen

1) der Johann Heinrich Wilmann - fünf und zwanzig

und

der

Anna  
Catharina  
Wils.

Jahre alt, geboren zu Hessen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Hessen wohnhaft zu Hessen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf neun jähriger Sohn des zu  
Hessen Heinrich Wilmann und Anna Margaretha Wilmann  
Wilmann und Anna Margaretha Wilmann Wilmann  
Anna Margaretha Wilmann Wilmann Wilmann  
Wilmann Wilmann Wilmann

2) und die Anna Catharina Wils neun jährige Tochter

Jahre alt, geboren zu Hessen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Hessen wohnhaft zu Hessen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf neun jährige Tochter des zu  
Hessen Heinrich Wils und Anna Catharina Wils  
Wils Wils Wils  
Wils Wils Wils

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Hessen Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und die andere am zweizehn

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Ein von dem Kommissarischen Bürgermeister Ernst Kempes am 1. Januar 1890 zu Hessen ausgefertigtes Heiraths-Urkunden-Buch Nr. 11. - 2. Die Heiraths-Urkunden dieses Heiraths vom 8. Januar 1890 unter Nr. 11. - 3. Die Heiraths-Urkunden dieses Heiraths vom 11. Januar 1890 unter Nr. 11 und 12.

II. Eintrauung

1. Geburte, Wohnort, in welchem man sich befindet und zu welcher Zeit geboren ist,   
 2. Alter, Stand,   
 3. Wohnort,   
 4.   
 5.   
 6.   
 7.   
 8.   
 9.   
 10.   
 11.   
 12.   
 13.   
 14.   
 15.   
 16.   
 17.   
 18.   
 19.   
 20.   
 21.   
 22.   
 23.   
 24.   
 25.   
 26.   
 27.   
 28.   
 29.   
 30.   
 31.   
 32.   
 33.   
 34.   
 35.   
 36.   
 37.   
 38.   
 39.   
 40.   
 41.   
 42.   
 43.   
 44.   
 45.   
 46.   
 47.   
 48.   
 49.   
 50.   
 51.   
 52.   
 53.   
 54.   
 55.   
 56.   
 57.   
 58.   
 59.   
 60.   
 61.   
 62.   
 63.   
 64.   
 65.   
 66.   
 67.   
 68.   
 69.   
 70.   
 71.   
 72.   
 73.   
 74.   
 75.   
 76.   
 77.   
 78.   
 79.   
 80.   
 81.   
 82.   
 83.   
 84.   
 85.   
 86.   
 87.   
 88.   
 89.   
 90.   
 91.   
 92.   
 93.   
 94.   
 95.   
 96.   
 97.   
 98.   
 99.   
 100.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*ichmann Heinrich Wellmann mit Anna Catharina vils*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Lehrers Johann*   
 zu *Wittenberg* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *neuen Ehegatt* des *Lehrers*   
 ein *Lehrer* de *neuen Ehegatt* des *Lehrers*   
 zu *Wittenberg* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *neuen Ehegatt* und   
 des *Lehrers* Jahre alt, Standes *Lehrer*   
 Standes *Lehrer*, zu *Wittenberg* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* de *neuen Ehegatt* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Lehrer*   
*Lehrer*   
*Lehrer*   
*Lehrer*

H. Wellmann

H. Hils

A. Margaretha Meubert

Jak. Löffler  
 Pet. Horkel  
 Aug. Karius

Comples

des

Bürgermeisterei Neersen, Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter Kolen

Im Jahre eintausend achthundert fünf und siebenzig den fünften des Monats Februar, vier mittags um ... Uhr, erschienen vor mir Ernst Compes, commissarischer Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

und

1) der Peter Kolen, Wittwer von Gertrud Salm, fünf und siebenzig

der

Johanna Thisen.

Jahre alt, geboren zu Weert Regierungs-Bezirk und Provinz Limburg Standes Tagelöhner, wohnhaft zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu Weert ihrem letzten Wohnorte verlebten Eheleute Johann Mathias Kolen, Tagelöhner und Barbara von Laenen spin. Gewerbu.

2) und die Johanna Thisen, fünf und siebenzig

Jahre alt, geboren zu Weeze, Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Hüls, jetzt zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu Weeze verlebten Tagelöhner Heinrich Thisen und dessen Ehefrau verlebten und zuletzt verstorben Frau, der zu verlebten Maria Ingenspas.

Der Vater der Braut muss sich zu dem und willigen in die vorgenannte Heirath ein.

- Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen, Anrath und Hüls Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: - I. Laigebuch.

- 1) Geburts-Urkunde der Brautigen am fünften September ... 2) Heirath-Urkunde ... 3) Heirath-Urkunde ... 4) Heirath-Urkunde ... 5) Geburts-Urkunde der Braut ...



9. Verbot, Urkunden durch Wucher nur ein und zwanzigsten December  
 aufgehoben fünf und fünfzig. 7. Befreiung des Papstbannes in  
 Deutschland zu Anrath über die dort geschehenen gemeinlich Verhinderung  
 8. Einfache Befreiung des Papstbannes in Deutschland zu Heils.  
 Ein Solign liegen bei unten Nummer 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9.

Gründet Verhinderung Urkunden der Deutschland nur ein und zwanzigsten  
 mit ein und zwanzigsten Januar dieses Jahres 4. und 5.

Der Bräutigam erklärt sich öffentlich, daß seine mütterlichen und väterlichen  
 Eltern Großväter seinen Willen ausgesprochen, daß er sich zu dem vorgenom-  
 menen Abtritte verpflichtet nicht anmaßlich sei, die Verbot, Urkunden beizubehalten.  
 Ein vierzigjähriger erklärt sich zugleich öffentlich, daß er eine  
 Abtritte in dem Bräutigam erachtet, von dem er sich nicht hat trennen können.

Der Bräutigam erklärt, daß er sich dem in der Stadt am fünften No-  
 vember aufgehoben fünfzig zu Weize geboren in der Geburtsstadt  
 der Gemeinde Weize am folgenden Tage mit dem Namen des Bräutigam  
 mit dem Namen Maria, ringeltungens Kind als ein und zwanzigsten  
 markieren.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Roden und Johanna Thisen,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Michael Tierkes,  
 fünf und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten, des  
 Hubert Hüren, fünfzig Jahre alt, Standes

Ackerer zu Neersen wohnhaft, welcher  
 ein Dokument der neuen Ehegatten, des Jakob Kaules,  
 ein und fünfzig Jahre alt, Standes Wirtler

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten, und  
 des Anton Kirschbach, ein und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Schneider, zu Neersen wohnhaft, welcher ein

Dokument der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, in beiden  
 Deutschland und den vierzigjährigen. Der Herr der Braut erklärt  
 öffentlich und lautlich zu sein.

Peter Roden  
 Johanna Thisen.

Jos. Mij. Finken,  
 Gabriel Hügan  
 Jakob Gwilt  
 Ant. Firscherer

des

Bürgermeisterei

Neersen.

Arts

Gladbach,

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Hubert  
Clemens.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und siebenzig den fünften  
des Monats Februar Vor mittags vier und zwanzig Uhr, erschienen  
vor mir Ernst Compes, commissarischer Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

und

1) der Hubert Clemens, vier und siebenzig

der

Maria  
Agnes  
Kreuers.

Jahre alt, geboren zu Anrath, Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Witwenweib, wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu  
Anrath wohnenden und zuletzt nachgelassenen Johann Heinrich  
Clemens und dessen Ehefrau nachgelassener Johann, der gewesener  
Sohn Maria Gertrud Müller

2) und die Maria Agnes Kreuers, vier und siebenzig

Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Witwenweib, wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu

Neersen, gewesener Johann Baptist wohnenden  
Witwenweib Peter  
Hermann Kreuers und dessen zu Neersen nachgelassener  
Ehefrau Maria Catharina Beckers. Die Mutter des Bräutigams und die  
Mutter der Braut waren für die Ehe zugethan und willigen in diese Ehe ein.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten Januar und die  
andere am siebenzehnten Januar dieses Jahres;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einfü-  
rgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — I. Einvertrauen!  
1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom zweiten Juli nachgelassener fünfzig  
2) Verheirathungs-Urkunde des Bräutigams vom zweiten und siebenzigsten Mai nachgelassener  
vier und siebenzig. — Der ledige liegt bei unterer Nummer 10.  
II. In den papieren Registern:  
1) Geburts-Urkunde der Braut vom fünf und siebenzigsten April nachgelassener  
vier und siebenzig N. 30.

3) Vorher Urkunde ~~der~~ Hubert ~~von~~ zum ~~ersten~~ und ~~zweiten~~ März  
aufgefunden und fünfzig N. 16.

3) Inoffizielle Urkunde der Landleute von  
Jahres und feierlichen Januar dieses Jahres N. 2 und 3.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Hubert Clemens und Maria Agnes Kreuers,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Christian Totten,

ein und siebenzig Jahre alt, Standes Witwenrath,  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Gm. der neuen Ehegattin, des

Seher Hubert Clemens, dreißig Jahre alt, Standes  
Witwenrath zu Neersen wohnhaft, welcher

ein Bruder der neuen Ehegatten, des Friedrich Wilhelm Tasp-  
bender, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Witwenrath,

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und  
des Jakob Vander, fünf und zwanzig Jahre alt,

Standes Witwenrath, zu Neersen wohnhaft, welcher ein  
Bruder der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten in beiden  
Landleuten und von mir jüngeren, die Mutter der Braut und die Mutter der Braut  
mit der Mutter der Braut verheiratet, öffentlich und öffentlich zu sein.

Gubert Linnert

Ein Sohn geboren Nr. 14. / 1881 *Helie Maria Agnes Dominant*  
*Wohn*

Geheiratet Nr. 479. / 1938 *Glück*  
*12. 8. 1938*

Ein Sohn geboren Nr. 55 / 1886

Standesamt *Neersen*

geheiratet Nr. 244 / 1940  
Standesamt *16. Gluck*  
*Mitte*

*Christi Totten*  
*J. Linnert*  
*F. Taspbender*  
*J. Linnert*

*Linnert*

des

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Heubach

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Wilhelm  
Joseph  
Lenards

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünfzehnten  
des Monats April \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen  
vor mir Ernst Compes, sammtlicher Bürgermeisterei als  
Beamten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Neersen

und

der

Anna  
Louise  
Quirder.

1) der \_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Neersen \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Aachen  
Standes \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk \_\_\_\_\_, 27-jähriger Sohn der zu  
Neersen im hiesigen Kreis wohnhaften Eheleute  
Christoph genannt Christian Lenards und Helene  
Günther.  
2) und die Anna Louise Quirder, fünf und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Neersen \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk \_\_\_\_\_  
Standes \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk \_\_\_\_\_, 27-jährige Tochter der  
Eheleute Johann Quirder und  
Christine geb. Heilmann. Das hiesige Kreis- und  
Landgericht hat die Eheleute  
Johann Quirder und Christine geb. Heilmann

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath, wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Neersen \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten April \_\_\_\_\_ und die  
andere am fünften April d. J. \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich aufgeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Einverleibung: \_\_\_\_\_  
1. Einverleibung der Ankündigung am fünften April d. J. \_\_\_\_\_  
2. Einverleibung der Ankündigung am fünften April d. J. \_\_\_\_\_  
3. Einverleibung der Ankündigung am fünften April d. J. \_\_\_\_\_  
4. Einverleibung der Ankündigung am fünften April d. J. \_\_\_\_\_

3. Herbst. Urkunde dessen Mutter vom neunzehnten März anzugehen  
 Junius 1784. Urkunde dessen Mutter vom neunzehnten März anzugehen  
 Quatuordecimo vom neunzehnten März anzugehen. Urkunde dessen Mutter vom  
 neunzehnten März. 4. Herbst. Urkunde dessen Mutter vom neunzehnten März  
 vom neunzehnten März. Urkunde dessen Mutter vom neunzehnten März  
 vom neunzehnten März. Urkunde dessen Mutter vom neunzehnten März

1. Geburts. Urkunde der Braut vom neunzehnten März anzugehen  
 September 1784. Urkunde dessen Mutter vom neunzehnten März anzugehen  
 dessen Mutter vom neunzehnten März. August 1784. Urkunde dessen Mutter vom  
 neunzehnten März. 2. Geburts. Urkunde der Braut vom neunzehnten März  
 vom neunzehnten März. Urkunde dessen Mutter vom neunzehnten März

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Joseph Lenardes und Anna Louise Cuirecc

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jakob Gries.

zu Personen wohnhaft, welcher ein Sekundar der neuen Ehegatt, des  
 Ambrosius Wilms, Jahre alt, Standes  
 ein Sekundar der neuen Ehegatt, des August Morhes,  
 Jahre alt, Standes  
 zu Personen wohnhaft, welcher ein Sekundar der neuen Ehegatt und  
 des Jakob Robert, Jahre alt,  
 Standes, zu Personen wohnhaft, welcher ein  
 Sekundar der neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten  
 der hiesigen Pfarre, der hiesigen Pfarre, der hiesigen Pfarre

Wilhelm Joseph Lenardes  
 Anna Louise Cuirecc  
 Jakob Gries  
 Amb. Wilms  
 Aug. Morhes  
 Jakob Robert

des

Bürgermeisterei

Merzen.

Arns

Waldheim

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig den vierzigsten des Monats April des Jahres 1856 mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Ernst Compes, Bürgermeister der Bürgermeisterei Merzen

1) der Heinrich Jansen, wohnhaft zu Schiefbahn, 21 Jahre alt, geboren zu Dilsen, Regierungs-Bezirk Limburg, Standes Holzfällmayer, wohnhaft zu Merzen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, einjähriger Sohn des zu Dilsen wohnenden Johann Peter Jansen und seiner zu Dilsen, im vorigen Monate verstorbenen Ehefrau, Margaretha Maria Helmine Cremermacher.

2) und die Maria Gertraud Heubert, wohnhaft zu Schiefbahn, 21 Jahre alt, geboren zu Hochheim, Regierungs-Bezirk Limburg, Standes Schneider, wohnhaft zu Merzen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, eine jährige Tochter des zu Hochheim wohnenden Johann Peter Heubert und seiner zu Hochheim, im vorigen Monate verstorbenen Ehefrau, Maria Helmine Cremermacher.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Merzen und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierzehnten April und die andere am fünf und zwanzigsten April des Jahres 1856, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Ein Verlobungs-Vertrag vom fünften und zwanzigsten Januar d. J., unterschrieben fünf und zwanzig. 2. Verlobungs-Vertrag vom vierzehnten und zwanzigsten April d. J., unterschrieben fünf und zwanzig. 3. Ein Verlobungs-Vertrag vom zwanzigsten und zwanzigsten November d. J., unterschrieben fünf und zwanzig. 4. Ein Verlobungs-Vertrag vom zwanzigsten und zwanzigsten November d. J., unterschrieben fünf und zwanzig.

Die Urkunden sind: 1. Ein Verlobungs-Vertrag vom fünften und zwanzigsten Januar d. J., unterschrieben fünf und zwanzig. 2. Verlobungs-Vertrag vom vierzehnten und zwanzigsten April d. J., unterschrieben fünf und zwanzig. 3. Ein Verlobungs-Vertrag vom zwanzigsten und zwanzigsten November d. J., unterschrieben fünf und zwanzig. 4. Ein Verlobungs-Vertrag vom zwanzigsten und zwanzigsten November d. J., unterschrieben fünf und zwanzig.

Die Urkunden sind: 1. Ein Verlobungs-Vertrag vom fünften und zwanzigsten Januar d. J., unterschrieben fünf und zwanzig. 2. Verlobungs-Vertrag vom vierzehnten und zwanzigsten April d. J., unterschrieben fünf und zwanzig. 3. Ein Verlobungs-Vertrag vom zwanzigsten und zwanzigsten November d. J., unterschrieben fünf und zwanzig. 4. Ein Verlobungs-Vertrag vom zwanzigsten und zwanzigsten November d. J., unterschrieben fünf und zwanzig.

II. In der öffentlichen Sitzung:

Die in der öffentlichen Sitzung am 13. und 14. d. M. im Namen des Gesetzes, daß

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Jansen im Maria Theresia Hofen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Jansen  
mir und fünfzig Jahre alt, Standes Pörschmaben  
zu Kessen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des  
Johann Schumacher — mir und fünfzig Jahre alt, Standes  
Pörschmaben zu Kessen wohnhaft, welcher  
ein Bruder des neuen Ehegatten, des Ferdinand Hoeren,  
— mir und fünfzig Jahre alt, Standes Pörschmaben  
zu Kessen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und  
des Ludwig Hartmann, — mir und fünfzig Jahre alt,  
Standes Pörschmaben, — zu Kessen wohnhaft, welcher ein  
Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden  
Lokalämter und den beiden beauftragten Jüngern, dem  
Lokalamt, die Eltern der Braut und der Jüngere Jansen  
und die Eltern der Braut und die Jüngere Jansen

Heinrich Jansen  
M. J. Kessen  
Johann Schumacher  
Ferdinand Hoeren  
Ludwig Hartmann  
Theodor Jansen

des Peter  
Heulen

Bürgermeisterei

Heeren.

Kreis

Wachsch

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den sechs  
des Monats Mai Kar mittags um zwei Uhr, erschienen  
vor mir, *Johann Heinrich Heiges, Bürgermeister und Notar*  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Heeren

1) der Peter Heulen, Wittwer von Maria Magdalena  
Heulen, fünf und vierzig

und

Jahre alt, geboren zu Weert Regierungs-Bezirk und Provinz Limburg  
Standes *Landmann* wohnhaft zu Heeren  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, fünfjähriger Sohn des zu

Weert wohnenden *Cornelius Heulen* und dessen  
zu Weert wohnenden Ehefrau *Johanna Catharina Heulen*  
Ehefrau *Johanna Catharina Heulen*.

2) und die Anna Catharina Zimmermann, fünfzig

Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Landmann* wohnhaft zu Anrath  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, fünfjährige Tochter des zu

Anrath wohnenden *Jacob Zimmermann* und dessen  
zu Anrath wohnenden Ehefrau *Anna Gertrud Hecken*,  
Ehefrau *Anna Gertrud Hecken*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Heeren und Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
fünf und zwanzigsten April und die  
andere am fünf und zwanzigsten Mai dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *1. Heirathsurkunde*

- 1. Heirathsurkunde des *Johann Heinrich Heiges* vom fünf und zwanzigsten September  
1855 zu Heeren, die *Anna Gertrud Hecken* und *Jacob Zimmermann* betreffend;  
2. Heirathsurkunde des *Johann Heinrich Heiges* vom fünf und zwanzigsten  
3. Heirathsurkunde des *Johann Heinrich Heiges* vom fünf und zwanzigsten  
1855 zu Heeren, die *Anna Gertrud Hecken* und *Jacob Zimmermann* betreffend.

der  
Anna  
Catharina  
Zimmermann



4) Kurbe. Urkunde des neuen Ehepaares vom 11ten October -  
1762. zu 11 Uhr 15 Minuten zu 11 Uhr 15 Minuten.

5) Aufhebung des Personstandsbeamten zu Strath ab und  
die dort befindliche Personstandsbeamten. 6) Einverlei-  
bung des Rates des Bräutigams zu dieser Zeit und  
Personen des Rates Clerca zu 11 Uhr 15 Minuten  
April dieses Jahres.

Die Urkunde liegt bei unter Nummer 18, 19,  
20, 21 und 22.

II. in den folgenden Registern;

- 1) Kurbe. Urkunde des neuen Ehepaares des Bräutigams vom  
11ten December 1762. zu 11 Uhr 15 Minuten.
- 2) Einverleiung des Bräutigams des Bräutigams vom  
11ten April dieses Jahres zu 11 Uhr 15 Minuten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Meulen und Anna Catharina Zimmermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Hermann Cedingen  
junger 30 Jahre alt, Standes Bräutigam

zu Meeren wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegattin, des  
Johann Heinrich Totten, junger 30 Jahre alt, Standes  
Bräutigam zu Meeren wohnhaft, welcher

ein Dokument der neuen Ehegattin, des Johann Töhm  
junger 30 Jahre alt, Standes Bräutigam

zu Meeren wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegattin und  
des Lorenz Zimmermann junger 30 Jahre alt,  
Standes Bräutigam zu Strath wohnhaft, welcher ein

Dokument der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden

Bräutigame und der jungen Cedingen Töhm und Zim-  
mermann. Die Urkunde ist richtig und die jungen Töhm  
und Zimmermann, Bräutigame und Braut zu sein.

P. Meulen  
A. Zimmermann

Johann Hermann Cedingen  
Johann Töhm  
Lorenz Zimmermann

1762

des

Bürgermeisterei

Neersen.

Arts

Glabach.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Franz  
Joseph  
Jöpkens

und

Cäcilie  
Catharina  
Beckers.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und siebenzig den zehnten  
des Monats Juli Vor mittags vier Uhr, erschienen  
vor mir Johann Stephan Schelges, Subregistrator in Vertretung des alsbaldigen Bürgermeisters und  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen  
1) der Franz Joseph Jöpkens, Juni und Juniper

Jahre alt, geboren zu Hüls Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Witwenweib wohnhaft zu Hüls  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, neunzigjähriger Sohn des zu  
Hüls wohnhaften Hofmeisters Peter Jakob Jöpkens und  
der zu Hüls wohnhaften geborenen Maria Agnes  
Petersmann  
2) und die Cäcilie Catharina Beckers, Juniper

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Witwenweib wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu  
Neersen wohnhaften und zu letzt wohnhaft gebliebenen  
Witwenweibes Heinrich Ludwig Beckers und dessen zu  
Neersen wohnhaften geborenen Gattin Maria Catharina  
Peters, welche letztere früher in Neersen und in dieser Hinsicht  
unwillig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Hüls und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
Juniper und die  
andere am Juniper  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einföhrungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — I. Traubuch: —  
1) Geburts-Urkunde des Brautigams vom neunzigsten Februar  
1877, zu Hüls, im Alter von vierzig Jahren. — 2) Geburts-Urkunde der  
Braut zu Hüls, im Alter von vierzig Jahren, im Alter von vierzig Jahren.  
C. Schelges, Subregistrator, Neersen, den 23. und 24.

II. In den folgenden Registern:

- 1) Geburts Urkunde der Lucia vom zwanzierten April -  
neunzehnhundert fünf und vierzig N. 26.
- 2) Töchter Urkunde der Luise vom sechsten und zwanzierten  
Juli neunzehnhundert fünf und vierzig N. 35.
- 3) Spinnass. Rat. Bindung. Urkunden der Lucia Maria vom  
neunzehnten Juni und zwanzierten Juni des Jahres 1828 u. 29.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Joseph Jöpkel und Cäcilia Catharina Beckers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Beckers

nam und fünfzig Jahre alt, Standes Wirt  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Wirt — der neuen Ehegatten, des

Johann Beckers — fünfzig Jahre alt, Standes  
Wirt zu Neersen wohnhaft, welcher

ein Wirt der neuen Ehegatten, des Mathias Beckers

fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Wirt zu

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Wirt — der neuen Ehegatten und  
des Heinrich Schelges, — vier und fünfzig Jahre alt,

Standes Wirt zu Neersen wohnhaft, welcher ein

Urkund der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der hiesigen

Standherrschaft auf den dreizehnten und vierzehnten August, die Mütter der  
Braut und der Jungfer Theodor Beckers, Mathias, Wirt, und Heinrich  
zu sein.

Franz Josef Jöpkel

Cäcilia Kath. Beckers

Jos. Schermer

Wolff. Schermer

Heinrich Schelges

Wolff. Schermer

des Bürgermeisterei Neersen Kreis Glöbbeck Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Anton  
Heinrich  
Franken.

Im Jahre eintausend achthundert funf und zwanzig den zweizehnten  
des Monats Juli Vor mittags zwey Uhr, erschienen  
vor mir Ernst Compes, Bürgermeister als  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

und

der

Anna  
Sibilla  
Giebels.

1) der Anton Heinrich Franken, funf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Lüchteln Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Widmannbau wohnhaft zu Schieflahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu

Lüchteln ansehnlichen Juliana Heinrich Franken, Widmannbau  
und Josephine Dehlen, groß jähriger Tochter der zu

2) und die Anna Sibilla Giebels, zwey und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Widmannbau wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu  
Anrath ansehnlichen Katharina Hofmann und Juliana  
Peter Michael Giebels und Margdalena Brünen,  
groß jähriger Tochter.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Neersen und Schieflahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweyten Juli und die  
andere am zweyten Juli dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — 1. Trauungsprotokoll  
1) Geburts-Urkunde der Brautjungfer Anna Sibilla Giebels  
2) Geburts-Urkunde der Braut Anton Heinrich Franken  
3) Trauungsprotokoll der Eheleute  
4) Trauungsprotokoll der Eheleute  
5) Trauungsprotokoll der Eheleute  
6) Trauungsprotokoll der Eheleute  
7) Trauungsprotokoll der Eheleute  
8) Trauungsprotokoll der Eheleute  
9) Trauungsprotokoll der Eheleute  
10) Trauungsprotokoll der Eheleute  
11) Trauungsprotokoll der Eheleute  
12) Trauungsprotokoll der Eheleute  
13) Trauungsprotokoll der Eheleute  
14) Trauungsprotokoll der Eheleute  
15) Trauungsprotokoll der Eheleute  
16) Trauungsprotokoll der Eheleute  
17) Trauungsprotokoll der Eheleute  
18) Trauungsprotokoll der Eheleute  
19) Trauungsprotokoll der Eheleute  
20) Trauungsprotokoll der Eheleute  
21) Trauungsprotokoll der Eheleute  
22) Trauungsprotokoll der Eheleute  
23) Trauungsprotokoll der Eheleute  
24) Trauungsprotokoll der Eheleute  
25) Trauungsprotokoll der Eheleute  
26) Trauungsprotokoll der Eheleute  
27) Trauungsprotokoll der Eheleute  
28) Trauungsprotokoll der Eheleute  
29) Trauungsprotokoll der Eheleute  
30) Trauungsprotokoll der Eheleute  
31) Trauungsprotokoll der Eheleute  
32) Trauungsprotokoll der Eheleute  
33) Trauungsprotokoll der Eheleute  
34) Trauungsprotokoll der Eheleute  
35) Trauungsprotokoll der Eheleute  
36) Trauungsprotokoll der Eheleute  
37) Trauungsprotokoll der Eheleute  
38) Trauungsprotokoll der Eheleute  
39) Trauungsprotokoll der Eheleute  
40) Trauungsprotokoll der Eheleute  
41) Trauungsprotokoll der Eheleute  
42) Trauungsprotokoll der Eheleute  
43) Trauungsprotokoll der Eheleute  
44) Trauungsprotokoll der Eheleute  
45) Trauungsprotokoll der Eheleute  
46) Trauungsprotokoll der Eheleute  
47) Trauungsprotokoll der Eheleute  
48) Trauungsprotokoll der Eheleute  
49) Trauungsprotokoll der Eheleute  
50) Trauungsprotokoll der Eheleute  
51) Trauungsprotokoll der Eheleute  
52) Trauungsprotokoll der Eheleute  
53) Trauungsprotokoll der Eheleute  
54) Trauungsprotokoll der Eheleute  
55) Trauungsprotokoll der Eheleute  
56) Trauungsprotokoll der Eheleute  
57) Trauungsprotokoll der Eheleute  
58) Trauungsprotokoll der Eheleute  
59) Trauungsprotokoll der Eheleute  
60) Trauungsprotokoll der Eheleute  
61) Trauungsprotokoll der Eheleute  
62) Trauungsprotokoll der Eheleute  
63) Trauungsprotokoll der Eheleute  
64) Trauungsprotokoll der Eheleute  
65) Trauungsprotokoll der Eheleute  
66) Trauungsprotokoll der Eheleute  
67) Trauungsprotokoll der Eheleute  
68) Trauungsprotokoll der Eheleute  
69) Trauungsprotokoll der Eheleute  
70) Trauungsprotokoll der Eheleute  
71) Trauungsprotokoll der Eheleute  
72) Trauungsprotokoll der Eheleute  
73) Trauungsprotokoll der Eheleute  
74) Trauungsprotokoll der Eheleute  
75) Trauungsprotokoll der Eheleute  
76) Trauungsprotokoll der Eheleute  
77) Trauungsprotokoll der Eheleute  
78) Trauungsprotokoll der Eheleute  
79) Trauungsprotokoll der Eheleute  
80) Trauungsprotokoll der Eheleute  
81) Trauungsprotokoll der Eheleute  
82) Trauungsprotokoll der Eheleute  
83) Trauungsprotokoll der Eheleute  
84) Trauungsprotokoll der Eheleute  
85) Trauungsprotokoll der Eheleute  
86) Trauungsprotokoll der Eheleute  
87) Trauungsprotokoll der Eheleute  
88) Trauungsprotokoll der Eheleute  
89) Trauungsprotokoll der Eheleute  
90) Trauungsprotokoll der Eheleute  
91) Trauungsprotokoll der Eheleute  
92) Trauungsprotokoll der Eheleute  
93) Trauungsprotokoll der Eheleute  
94) Trauungsprotokoll der Eheleute  
95) Trauungsprotokoll der Eheleute  
96) Trauungsprotokoll der Eheleute  
97) Trauungsprotokoll der Eheleute  
98) Trauungsprotokoll der Eheleute  
99) Trauungsprotokoll der Eheleute  
100) Trauungsprotokoll der Eheleute

In den fünfzig Rayfeln ;  
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Anton Heinrich Franken und Amabilia Giebel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Hegger,

zweiundzwanzig Jahre alt, Standeswidener ab zu  
Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

August Mothes, vierundzwanzig Jahre alt, Standes  
widener ab zu Neersen wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Vanden,

sechsundzwanzig Jahre alt, Standeswidener ab zu  
Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Peter Mankertz, vierundzwanzig Jahre alt,  
Standeswidener ab zu Neersen wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, sämmtlichen  
Comparsen und Jungem.

Heinrich Friedrich

Amabilia Giebel

Anton Franken

Comparsen

Zusammengelesen

Anton Giebel  
Kriegsmeister

Peter Vanden

Peter Mankertz

des

Bürgermeisterei Meersen Kreis Gladbach, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

21  
Jakob  
&  
Siebes

Im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig den siebenzehnten  
des Monats August \_\_\_\_\_ Vor mittags um \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen  
vor mir Ernst Combes, Bürgermeister als \_\_\_\_\_  
Beamten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Meersen \_\_\_\_\_  
1) der Jakob Siebes, sieben und zwanzig \_\_\_\_\_

und

der

Sibilla  
Catharina  
Höttges.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_  
Standes Leinwandweber, \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Schiefbahn \_\_\_\_\_  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, großjähriger Sohn des zu  
Schiefbahn im letzten Testament verlebten Johann  
Höf Siebes, Leinwandweber, mit Anna Catharina Schwengels  
geb. Gernsbein, \_\_\_\_\_  
2) und die Sibilla Catharina Höttges, zwei und zwanzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Meersen \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_  
Standes Spinner \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Meersen \_\_\_\_\_  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, großjährige Tochter des zu  
Meersen verlebten und zuletzt wohnhaft zu Meersen verlebten  
verlebten Johann Peter Höttges mit dessen zu Meersen verlebten  
verlebten Ehefrau Maria Magdalena Hülscher, im letzten  
Testament verlebten Meersen mit in dieser Ehezeit unwillig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Meersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten August \_\_\_\_\_ und die  
andere am \_\_\_\_\_  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einföhrungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — 1. — Trauungsbrief: \_\_\_\_\_  
1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom fünfzehnten August \_\_\_\_\_  
2. Verheirathungsbuch des Pfarrers zu Meersen über die Verheirathung \_\_\_\_\_  
des Bräutigams \_\_\_\_\_ bei und der Nummer 28 und 29.

\_\_\_\_\_ V. in den folgenden Registern: \_\_\_\_\_

- 1) Geburts- Urkunde der Braut vom fünfzigsten Mai  
sechshundert und zwei und fünfzig, N<sup>o</sup> 32. \_\_\_\_\_
- 2) Heirath- Urkunde der Braut vom zwanzigsten Juni  
sechshundert und ein und fünfzig, N<sup>o</sup> 34 \_\_\_\_\_
- 3) Heirath- und Kündigungs- Urkunden der Brautleute  
vom ersten und ersten August dieses Jahres, N<sup>o</sup> 35 und 37.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß \_\_\_\_\_

Jacob Siebes und Sibilla Catharina Höpfer \_\_\_\_\_

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. \_\_\_\_\_

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Löfen \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ein und fünfzig Jahre alt, Standes Wirth \_\_\_\_\_

zu Meerssen wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten, des \_\_\_\_\_

Jacob Kuhles, \_\_\_\_\_ ein und fünfzig Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_

ein Sakrament der neuen Ehegatten, des Heinrich Hügens, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ein und dreißig Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_

zu Meerssen wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten und \_\_\_\_\_

des Johann Peter Höpfer, \_\_\_\_\_ fünfzig Jahre alt, \_\_\_\_\_

Standes \_\_\_\_\_, zu Meerssen wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_

Sakrament der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Braut  
Leuten mit den vier Jungen. Die Mütter der Braut  
erkleiden, öffentlich und laut kundig zu sein. \_\_\_\_\_

Jacob Siebes

P. Aufsammer Götting

J. von Prand

Jacob Süßler

Heinrich Hügens

J. P. G. Meyer

Compes

des

Bürgermeisterei

Merzen

Kreis

Harbach

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Reinold  
Stieger

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig und fünfzig den zwanzigsten  
des Monats August, des Jahres mittags um 12 Uhr, erschienen  
vor mir Ernst Combes, als  
Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Merzen

und

1) der Reinold Stieger, Wittmann von Maria Catharina  
Thelen, fünfzig

der

Maria  
Sibilla  
Quinkelen.

Jahre alt, geboren zu Venlo Regierungs-Bezirk und Herzogthum Limbu  
Standes Mann, wohnhaft zu Vorst  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf jähriger Sohn der zu  
A. Jönis ihrem letzten Wohnorte verlebten Hr. und Akerb.  
Leuten Johann Stieger und Sibilla Hillebrand.

2) und die Maria Sibilla Quinkelen, Wittmann von Engelbert  
Windhausen, fünfzig und fünf

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Frau, wohnhaft zu Massen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf jährige Tochter der zu  
Schiefbahn, ihrem letzten Wohnorte verlebten  
Hr. und Akerb. Leuten Peter Quinkelen und Anna  
Margaretha Ipsch.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Vorst im Merzen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten August und die  
andere am fünfzehnten August d. J. 1855  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — I. Aufgebotsurtheil:  
1) Geburts-Urkunde der Brautleute vom 10ten Januar 1855  
2) Geburts-Urkunde der Brautleute vom fünfzigsten Mai 1855  
3) Geburts-Urkunde der Brautleute vom fünfzigsten Mai 1855  
4) Aufgebotsurtheil des Personensstands  
am 2ten Vorst über die dort erfolgten gemeinsamen Ankündigungen  
Die Urkunden liegen bei unter Nummer 30, 31, 32 und 33.



II. In den folgenden Registern:

- 1) Welche Urkunden des römisch-katholischen Pfarramtes der Stadt Merseburg, am und dreißigsten August 1843, aufgenommen sind und feierlich.
- N<sup>o</sup> 38. - 2) Privats. Verkündigungs Urkunden der Stadt Merseburg, am und fünfzigsten August 1843, aufgenommen N<sup>o</sup> 40 - und 43.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Reinold Sieger und Maria Sibilla Quinkelen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Moses Goldstein* —  
 — *vier und achtzig* Jahre alt, Standes *Rechtsanw.* —  
 zu *Merseburg* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des —  
*Anton Lamberz* — *zwei und siebenzig* Jahre alt, Standes  
 — *Rechtsanw.* zu *Merseburg* wohnhaft, welcher  
 ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Hermann Hirschbach* —  
 — *zwei und dreißig* Jahre alt, Standes *Rechtsanw.* —  
 zu *Merseburg* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten und  
 des *Leber Mankertz*; — *acht und vierzig* Jahre alt,  
 Standes *Rechtsanw.* zu *Merseburg* wohnhaft, welcher ein  
*Zeuge* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der beiden  
 Brautleuten und den mir zugegenen.

*M. Goldstein*

*Compes* *Rechtsanw.*  
*Maria Sibilla Quinkelen*  
*Ant. Lamberz*  
*H. Hirschbach*  
*Leber Mankertz*

des Bürgermeisterei *Neersen* Kreis *Gladbach* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Saul  
Heinrich  
Killich*

und

der  
*Maria  
Catharina  
Tierkes,*

Im Jahre eintausend achthundert *neun* und *hundert* *neun* und *zweizehnt*sten  
des Monats *August* — *am* mittags *zwe*lff — Uhr, erschienen  
vor mir *Ernst Compes*, — *Landammann* als  
Beamteten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — *Neersen* —  
1) der *Saul Heinrich Killich*, — *knirpsig* —

Jahre alt, geboren zu *Tempen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes *Widmannbau* — wohnhaft zu *Tempen* —  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *groß* jähriger Sohn de-*s* zu  
*Tempen* wohnenden *Widmannbau* *Karl Johann Killich*  
und dessen zu *Tempen*, *ihrem* *letzten* *Wesert*, *und* *letzten*  
*Wesert*, der *gewerbliben* *Sophia Buschen* —  
2) und die *Maria Catharina Tierkes*, *knirpsig* —

Jahre alt, geboren zu *Neersen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes *Widmannbau* — wohnhaft zu *Neersen* —  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *groß* jährige Tochter de-*s* zu  
*Neersen* wohnenden *Holzschneidmeisters* *Peter Mathias Tierkes*  
und dessen *letzten* wohnenden *gewerbliben* *Wesert* —  
*Anna Christina Schantweiler* —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Tempen* und *Neersen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*neun* *August* — und die  
andere am *fünfzehnten* *August* *neun* *hundert* *neun* *zwe*lf —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — *1* — *Augenbesicht*: —  
*1* *gebürt* *Urkunde* der *Bräutigam* *am* *neun* *August* *neun* *hundert* *neun* *zwe*lf —  
*2* *gebürt* *Urkunde* der *Braut* *am* *fünf* *zehnten* *August* *neun* *hundert* *neun* *zwe*lf —  
zu *Tempen* und *Neersen* über die *letzten* *gesetzlichen* *Heirath* *ankündigungen* —  
Die *Urkunden* *liegen* *bei* *mir* *unter* *Nummern* *34* *und* *35*. —  
*1* *gebürt* *Urkunde* der *Bräutigam* *am* *neun* *August* *neun* *hundert* *neun* *zwe*lf —  
*2* *gebürt* *Urkunde* der *Braut* *am* *fünf* *zehnten* *August* *neun* *hundert* *neun* *zwe*lf —  
zu *Tempen* und *Neersen* über die *letzten* *gesetzlichen* *Heirath* *ankündigungen* —  
Die *Urkunden* *liegen* *bei* *mir* *unter* *Nummern* *34* *und* *35*. —

2. Einmalige Verkündigung, Urkunden der Standämter  
am 17ten im fünfzigsten August des Jahres 1839  
und No 49.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Saul Heinrich Hillich und Maria Catharina Tierkes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz Bitter

\_\_\_\_\_ nunmehr fünfzig Jahre alt, Standes Leinwand

zu Meersen wohnhaft, welcher ein Leinwandweber der neuen Ehegatten, des

Anton Baaten \_\_\_\_\_ fünfzig Jahre alt, Standes

ein Leinwandweber zu Meersen \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher

ein Leinwandweber u neuen Ehegattin, des Heinrich Brülls \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandweber \_\_\_\_\_

zu Meersen wohnhaft, welcher ein Vater — der neuen Ehegattin und

des Heinrich Tierkes \_\_\_\_\_ fünfzig Jahre alt,

Standes Leinwandweber \_\_\_\_\_ zu Meersen \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein

Leinwandweber der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von beiden

Standämtern und den mir zugegen \_\_\_\_\_

Heinrich Hillich

F. Bitter

Fr. Bitter.

Anton Baaten

Heinrich Brüll

Heinr. Tierkes

\_\_\_\_\_

des

Bürgermeisterei

Mersen.

Kreis

Gladbach.

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

von  
Johann  
Nikolaus  
Rohs  
und  
der  
Maria  
Christina  
Prior.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und siebenzig den vier und zwanzigsten  
des Monats September, vor mittags fünf Uhr, erschienen  
vor mir Ernst Lampes, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Mersen

1) der Johann Nikolaus Rohs, Wiltmannsstraße Nr. 10  
Elisabeth Engels, zwißten Johann Anna Christina  
Wecker, neun und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Lens, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Arbeiter wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu

Lens, ihrem letzten Wohnort verlebten Johann Heinrich  
Rohs, Handels-Schreiber und Anna Catharina Lingens,  
im Genuß.

2) und die Maria Christina Prior, Wiltmannsstraße Nr. 10  
Johann Peter Jünkers, zwißten Elias  
Mankertz, drei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Rüttgen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Arbeiter wohnhaft zu Mörden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu

Rüttgen, ihrem letzten Wohnort verlebten Johann  
Peter Prior, Handels-Schreiber, und Christina Leubers,  
im Genuß.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Mersen statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwölften September und die

andere am vierzehnten September dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom vierzigsten December  
1876 zu Lens.
2. Heirath-Urkunde des Bräutigams vom vierundzwanzigsten  
August 1877 zu Lens.
3. Geburts-Urkunde der Braut vom acht und zwanzigsten Juli  
1876 zu Rüttgen.
4. Heirath-Urkunde des Bräutigams  
vom zwanzigsten September 1876 zu Rüttgen.

Die Säulen liegen bei den Nummern 36, 37 und 38.

II. In der hiesigen Residenz;

1. Ausbr. Urkunde zu zeitlich gemachten Braut  
mutter und zumeist hiesiger August verheiratet mit  
und dabei Nr 38. - 2) Gemaltene und die Urkunde  
von dem Staat nach dem Gesetz, und hiesiger  
bei dieser hiesiger, Nr 46 und 47.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Wilhelm Rößler und Maria Christina Freier

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Thomas Dreier

zu hiesiger hiesiger Jahre alt, Standes hiesiger

Person wohnhaft, welcher ein hiesiger der neuen Ehegattin, des

Johann Peter Löffler hiesiger Jahre alt, Standes

ein hiesiger der neuen Ehegattin, des Jakob Kuppel,

zu hiesiger hiesiger Jahre alt, Standes hiesiger

Person wohnhaft, welcher ein hiesiger der neuen Ehegattin, und

des Mathias Schindler, hiesiger Jahre alt,

Standes hiesiger, zu hiesiger wohnhaft, welcher ein

hiesiger der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem hiesigen

hiesigen und den hiesigen. Ein Brauturkunde

hiesiger und hiesiger hiesiger

Johann Freier  
Jakob Freier  
Ab. Löffler.

Compt.

des

Bürgermeisterei

Meersee

Kreis

Meersee

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Johann  
Michael  
Völberg  
und

Im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig den sechsten  
des Monats October mittags zwölf Uhr, erschienen  
vor mir Ernst Kompes, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Meersee Bürgermeisterei

1) der Johann Michael Völberg, zwei und zwanzig

der

Maria  
Brewer.

Jahre alt, geboren zu Meersee Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Leinwandweber wohnhaft zu Schieflahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des zu

Schieflahn Leinwandweber Meersee Meersee  
Leinwandweber Johann Völberg und Anna zu Schieflahn Leinwandweber  
Meersee Meersee Meersee Meersee.

2) und die Maria Brewer, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Lieberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Leinwandweber wohnhaft zu Meersee  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu

Lieberg Leinwandweber Meersee Meersee  
Leinwandweber Maria Brewer und Maria Catharina Gieser  
Leinwandweber Meersee Meersee Meersee  
Leinwandweber Meersee Meersee Meersee

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Lieberg im Meersee Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten September und die andere am acht und zwanzigsten September Meersee daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — 1. ein und zwanzig Meersee Meersee  
Meersee Meersee Meersee Meersee  
2. zwei Meersee Meersee Meersee  
Meersee Meersee Meersee Meersee  
Meersee Meersee Meersee Meersee  
Meersee Meersee Meersee Meersee

II. Trauung.

1. Geburts-Urkunde der Braut vom Geburtsort zu verlesen und mir mitbringen. - 2. Geburts-Urkunde der Braut vom Geburtsort zu verlesen und mir mitbringen. - 3. Geburts-Urkunde der Braut vom Geburtsort zu verlesen und mir mitbringen.

Die Trauung liegt bei Nummer 10, 41 und 42.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Michael Lohrer und Maria Breuer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Venediger

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Andreas Lohrer, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Anton Venediger, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Anton Venediger, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Anton Venediger, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Anton Venediger, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Anton Venediger, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Anton Venediger, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Anton Venediger, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Anton Venediger, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Anton Venediger, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Anton Venediger, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Anton Venediger, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Anton Venediger, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Wissant Mallberg

Maria Lohrer

Anton Lohrer

Anton Venediger

Anton Venediger

Anton Venediger

Anton Venediger

H. Ein Lohr geboren Nr. 10 / 19 87 25.1.87  
Standesamt Neersen  
geheiratet Nr. 562 / 19 39 25.6.39  
Standesamt Saarbrücken

Impus

des

Bürgermeisterei

Merzen

Kreis

Merzen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heermann  
Heinrich  
Heuerz  
und

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig im fünfzigsten den  
des Monats October ———— des mittags ———— Uhr, erschienen  
vor mir Ernst Tempes, ———— als  
Beamtens des Personenstandes der ———— Bürgermeisterei Merzen  
1) der Heermann Heinrich Heuerz, fünf und zwanzig

der

Maria  
Berthold  
Stricken

Jahre alt, geboren zu Merzen ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Schneider ———— wohnhaft zu Merzen ————  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————, zwölf jähriger Sohn des zu  
Merzen wohnenden Schneiders Franz Heuerz und  
seiner zu Merzen, geb. zu Merzen, wohnhaft zu Merzen  
geborenen Ehefrau Barbara Heuerz.  
2) und die Maria Berthold Stricken, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Merzen ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Schneider ———— wohnhaft zu Merzen ————  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————, vier jährige Tochter des zu  
Merzen wohnenden Schneiders Anton Stricken  
und seiner zu Merzen, geb. zu Merzen, wohnhaft zu Merzen  
geborenen Ehefrau Anna Katharina Stricken.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Merzen ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
fünf und zwanzigsten September ———— und die  
andere am ersten October dieses Jahres ————  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ————  
1) Die Urkunde vom fünfzigsten September dieses Jahres  
2) Die Urkunde vom ersten October dieses Jahres  
3) Die Urkunde vom fünfzigsten September dieses Jahres  
4) Die Urkunde vom ersten October dieses Jahres



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Herrmann Heinrich Meunier u. Maria Catharina Trischen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Karl Meunier*

*50* Jahre alt, Standes *Präsident*

zu *Meunier* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des

*Peter Wilhelm Meunier*, *50* Jahre alt, Standes

ein *Präsident* zu *Meunier* wohnhaft, welcher

ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Franz Meunier*

*50* Jahre alt, Standes *Präsident*

zu *Meunier* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten und

des *Peter Meunier*, *50* Jahre alt,

Standes *Präsident*, zu *Meunier* wohnhaft, welcher ein

*Zeuge* des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Carl Meunier*

*Carl Meunier* *Meunier*

*Herrmann Meunier*

*Joseph Meunier*

*Peter Meunier*

*J. Meunier*

*Peter Meunier*

*Carl Meunier*

In *Lohn* geboren Nr. *77* / *1877* *Meunier*

Geheiratet Nr. *21* / *1938* *Meunier*  
29. 7. 1938

des

Bürgermeisterei Heersen Kreis Glerbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Andreas  
Jakob  
Krichen  
und

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig fünfzigsten des Monats Oktober mittags vier Uhr, erschienen vor mir Johann Stephan Schelges, Bürgermeister in Heersen, Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Heersen  
1) der Andreas Jakob Krichen, sieben und zwanzig

Sibilla  
Catharina  
Haas.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Leinwand, wohnhaft zu Clorath, Gemeinde Heersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Schiefbahn wohnenden Ehepaars Johann Krichen und dessen Ehefrau wohnenden Ehepaars der verstorbenen Gertrud Schwers.  
2) und die Sibilla Catharina Haas, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Heersen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes spin, wohnhaft zu Clorath, Gemeinde Heersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Clorath wohnenden Ehepaars Peter Haas und dessen Ehefrau wohnenden Ehepaars der verstorbenen Maria Adelheid Hemkes.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Heersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten Oktober und die andere am zehnten Oktober dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. Leinwand: 1. Gebirgts-Urkunde aus der Zeit vom neunten Oktober dieses Jahres, sieben und zwanzig. — Das Datum liegt bei unter N<sup>o</sup> 43. II. Im fünfzigsten Registre: 1. Gebirgts-Urkunde aus der Zeit vom zehnten und zwanzigsten März dieses Jahres, vier und zwanzig, N<sup>o</sup> 15. 2. Einverleibungs-Urkunden der verstorbenen Gertrud Schwers vom zehnten Oktober dieses Jahres, N<sup>o</sup> 52 und 53.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Innocens Jakob Krichen und Sibilla Catharina Haas

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Krichen,

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

neuen Ehegatten, des

Jacob Haas, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

ein Landmann zu Clorath wohnhaft, welcher

neuen Ehegattin, des Conrad Busch,

zu Clorath wohnhaft, welcher ein

neuen Ehegatten und

des Johann Orth, vier und zwanzig Jahre alt,

Standes Landmann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

in Schiefbahn.

Jacob Krichen  
C. Haas  
Jos. Krichen

H. C. John Nr. 73 11826  
Clorath Weesen  
95 11941  
Clorath Weesen

Jos. Hoff  
Carmel Löff  
Joh. Orth  
Pfalz

des

Bürgermeisterei

Meerßen.

Kreis

Glückstadt

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Hoyois  
Weggen  
und

Im Jahre eintausend achthundert fünf und zwanzig den fünf  
des Monats November vor mittags vier Uhr, erschienen  
vor mir Ernst Compes, als  
Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Meerßen  
1) der Johann Hoyois Weggen, fünf und zwanzig

der

Catharina  
Tellen.

Jahre alt, geboren zu Fischeln, Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Ackerbau, wohnhaft zu Meerßen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, fünfjähriger Sohn der zu  
Fischeln, ihrem letzten Wohnorte wohnhaften gebornen  
Hannich Weggen, Fuhrmann, und Eva Förster,  
geb. Gumbert.  
2) und die Catharina Tellen, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schießbahn, Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Dienstdienst, wohnhaft zu Meerßen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, vierjährige Tochter der zu  
Schießbahn, ihrem letzten Wohnorte wohnhaften  
Herrn Wilhelm Tellen und dessen zu Schießbahn  
wohnhaften Ehefrau, der gebornen Elisabeth Spicker.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Meerßen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
vier und zwanzigsten October und die  
andere am vier und zwanzigsten October d. J. fünf und  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — 1. Heiraths-Urkunde  
1. Geburts-Urkunde der Braut Catharina Tellen vom 1. September  
1824, geboren zu Schießbahn.  
2. Geburts-Urkunde des Bräutigams  
Johann Hoyois Weggen vom 1. August 1824, geboren zu  
Schießbahn.  
3. Geburts-Urkunde der Braut  
Catharina Tellen vom 1. September 1824, geboren zu  
Schießbahn.  
4. Heiraths-Urkunde vom 1. August 1824, geboren zu  
Schießbahn.  
5. Heiraths-Urkunde vom 1. August 1824, geboren zu  
Schießbahn.  
6. Heiraths-Urkunde vom 1. August 1824, geboren zu  
Schießbahn.  
7. Heiraths-Urkunde vom 1. August 1824, geboren zu  
Schießbahn.  
8. Heiraths-Urkunde vom 1. August 1824, geboren zu  
Schießbahn.  
9. Heiraths-Urkunde vom 1. August 1824, geboren zu  
Schießbahn.

II. In den folgenden Registern:  
 Heiraths Urkunden. Verheirathete von dem Stande  
 zum Jahr und zum Ort, im Jahr und den Ort  
 October dieses Jahres. No 54 und 56.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Josephus Weygen* und *Catharina Keller*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Josephus Weygen*

zu *Weygen* wohnhaft, welcher ein *Lehrenten* de u neuen Ehegatt u, des

*Anton Bauer*, *Mann* zu *Weygen* wohnhaft, welcher

ein *Lehrenten* de u neuen Ehegatt u, des *August Virchow*

zu *Weygen* wohnhaft, welcher ein *Lehrenten* de u neuen Ehegatt u und

des *Matthias Schirbel*, *Lehrenten* de u neuen Ehegatt u, des

Standes *Lehrenten* de u neuen Ehegatt u zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von*

*Weygen* und den *Weygen*.

*Josephus Weygen*

*Catharina Keller*

*Anton Bauer*

*August Virchow*

*Matthias Schirbel*

*Lehrenten*

*Weygen*

des

Bürgermeisterei Meeren. Kreis Maachbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Hubert  
Meyer

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den sechs und zwanzigsten  
des Monats November vor mittags vielf Uhr, erschienen  
vor mir Sehr geehrten Sehr geehrten Sehr geehrten Sehr geehrten  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Meeren  
1) der Peter Hubert Meyer, fünf und zwanzig

und

der

Helena  
Länder.

Jahre alt, geboren zu Lieberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Bürgermeisterei wohnhaft zu Meeren  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, sechs jähriger Sohn der zu  
Lieberg wohnhaften und zuletzt inoffizielle Genossenschaft  
Friedrich Johann Peter Länder, inoffizielle Genossenschaft Leipzig  
Leipzig Meyer, inoffizielle Genossenschaft Katharina Länder,  
inoffizielle Genossenschaft.  
2) und die Helena Länder, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Meeren Regierungs-Bezirk Maachbach  
Standes Bürgermeisterei wohnhaft zu Meeren  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter der zu  
Meeren wohnhaften Friedrich Johann Peter Länder,  
Leipzig Meyer, inoffizielle Genossenschaft Elisabeth Hermes, inoffizielle Genossenschaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Meeren Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
siebenten November und die  
andere am zwanzigsten November des letzten  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. Leibzweill.  
Leibzweill. Urkunde der Beamteten von Meeren am sechsten November des letzten  
jaehrlich.  
Der Leibzweill liegt unter Nummer 76.

II. In den letzten des letzten  
letzten Urkunde am sechsten November des letzten jaehrlich mit unter der Nummer 77.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß \_\_\_\_\_

Peter Hubert Meyer und Helena Landoer —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Peter Vänder, \_\_\_\_\_  
— vier und fünfzig Jahre alt, Standes Fuglofer \_\_\_\_\_  
zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_ der neuen Ehegatten, des  
Peter Tötter, \_\_\_\_\_ fünf und dreißig Jahre alt, Standes  
\_\_\_\_\_ Priester zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher  
ein \_\_\_\_\_ der neuen Ehegatten, des Ludwig Vänder, \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ fünf und vierzig Jahre alt, Standes Priester zu \_\_\_\_\_  
zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_ der neuen Ehegatten und  
des Carl Hubert Hoch, \_\_\_\_\_ vier und zwanzig Jahre alt,  
Standes Priester zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein  
\_\_\_\_\_ der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, von beiden  
Brautleuten und den vier Zeugen, \_\_\_\_\_

Vater-Meyer  
Gulman Kauder  
J. P. Lauer  
Peter Tötter.

Ludwig Vänder.  
Carl Hoch.  
Bischof

des Bürgermeisterei Keeren. Kreis Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Carl  
Hubert  
Koch  
und

Im Jahre eintausend achthundert fünf und siebenzig den fünf und zwanzigsten  
des Monats November — vor mittags vier und zwanzig Uhr, erschienen  
vor mir Johann Stephan Schelges, Kreis-Advokat in Gladbach als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Keeren  
1) der Carl Hubert Koch, vier und zwanzig

der  
Anna  
Sibilla  
Vänder.

Jahre alt, geboren zu Keeren, Regierungs-Bezirk Gladbach Kreis  
Standes Niederrhein wohnhaft zu Keeren,  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, vier und zwanzig jähriger Sohn der zu  
Keeren wohnenden Eheleute Johann Koch, Niederrhein,  
wobey die Ehefrau Gertrud Busch, ohne Gewerbe, wohnhaft  
zu Keeren wohnen und in der Ehe einmüthig sind.  
2) und die Anna Sibilla Vänder, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Keeren — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Niederrhein, wohnhaft zu Keeren  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, vier und zwanzig jährige Tochter der zu  
Keeren wohnenden Eheleute Johann Peter Vänder  
Kaufmann und Elisabeth Hermes, ohne Gewerbe

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Keeren — statt gehabt haben, nämlich die erste am  
fünften November — und die  
andere am vierzehnten November dieses Jahres —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuch  
über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes  
zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — In der ersten Reihe:  
1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom neunten April 1847.  
2. Geburts-Urkunde der Braut vom vierundzwanzigsten August 1847.  
3. Heiraths-Ankündigung. Urkunden der Bräutigams vom fünften  
und der Braut vom vierzehnten November dieses Jahres, Nr. 71 und 75.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Hubert Hoch und Anna Sibilla Vänder

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Peter Hubert Meyer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Pächters zu Lecken wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des

Peter Tetter, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Pächters zu Meppen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des

Ludwig Vänder, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Pächters zu Meppen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und des Johann Peter Vänder, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Fuhrmanns zu Meppen wohnhaft, welcher ein

Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden

Ortschaften, und von vier Zeugen, die ich von den Bräutigam und Braut auszuwählen habe, und die ich zu sein

Carl Hoch  
Anna Vänder

Peter Meyer

Peter Tetter

Ludwig Vänder

J. P. Vänder

Stabsarzt

des

Bürgermeisterei

Seesen.

Arzt

Maack

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Peter  
Heinrich  
Püttmanns  
und

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünf und zwanzigsten  
des Monats November — Vor mittags vier und vierzig Uhr, erschienen  
vor mir Johann Stephan Engelke, Bürgermeister der Bürgermeisterei Seesen  
Beamten des Personenstandes der

1) der Peter Heinrich Püttmanns, vier und zwanzig

der

Maria  
Catharina  
Mühlen.

Jahre alt, geboren zu Seesen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Tagelöhner — wohnhaft zu Seesen —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — großjähriger Sohn der zu

Seesen wohnenden Eheleute Johann Peter Püttmanns  
wid. und Gertrud Sannen, geb. Gumbert,  
welche für die vorstehende Ehe mit in diese Ehe eingetragene  
sind.

2) und die Maria Catharina Mühlen, vier und dreißig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Erbschmied — wohnhaft zu Seesen —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — großjährige Tochter der zu Schief-

bahn wohnenden Eheleute Heinrich Mühlen,  
Tagelöhner und Anna Sophia Mosch,  
geb. Gumbert

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Seesen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
siebzehnten November — und die  
andere am vierzehnten November dieses Jahres —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In den bürgerlichen Registereisen:  
1. Geburts-Urkunde der Bräutigamen vom 1. Juli 1850, und der Braut  
am fünfzigsten 1851. — 2. Privat-Verheirathungs-Urkunden  
der Eheleute vom 17. und 18. November dieses Jahres  
1850 mit 74.

II. Die Braut : \_\_\_\_\_

1. Geburts-Ort und der Braut zum vier und zwanzigsten März aufgeführt worden mit vierzig

\_\_\_\_\_ Ein Talen liegt bei unter Nummer 11

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß \_\_\_\_\_

Peter Heinrich Püttmanns und Maria Catharina Kusler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Gustav Schelges, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ fünf und vierzig Jahre alt, Standes Pächter zu \_\_\_\_\_

zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein Einkommen der neuen Ehegattin, des \_\_\_\_\_

Heinrich König, \_\_\_\_\_ drei und vierzig Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Pächter zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher \_\_\_\_\_

ein Einkommen der neuen Ehegattin, des Peter Tötter, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ fünf und vierzig Jahre alt, Standes Pächter zu \_\_\_\_\_

zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein Einkommen der neuen Ehegattin und \_\_\_\_\_

des Ludwig Vörderer, \_\_\_\_\_ fünf und vierzig Jahre alt, \_\_\_\_\_

Standes Pächter zu \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein \_\_\_\_\_

Einkommen der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und \_\_\_\_\_

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden \_\_\_\_\_

Frankfurt, dem Vater der Braut und der \_\_\_\_\_

zungen Schelges, Tötter und Vörderer, \_\_\_\_\_

Ein Mütter der Braut und der zungen König- \_\_\_\_\_

verklärten, darüber ist nicht zu sein. \_\_\_\_\_

Günther Püttmann  
Louisa Kusler

Joh. Seb. Püttmann  
Gust. Schelge  
Peter Tötter  
Ludwig Vörderer. Schelges

des

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert

den

des Monats

mittags

Uhr, erschienen

vor mir

als

Beamtens des Personenstandes der

Bürgermeisterei

1) der

und

der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhafte zu

Regierungs-Bezirk

jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhafte zu

Regierungs-Bezirk

jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*Bei der Heirath am 10. December 1880  
in Düsseldorf  
vor mir erschienen  
die Brautleute  
Herr ...  
Frau ...  
am 10. December 1880  
in Düsseldorf  
vor mir erschienen  
die Brautleute  
Herr ...  
Frau ...*

*Meyer*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und Jahre alt,

des , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
7	Beckers <sup>Wolff</sup> <sub>Ludwig</sub> mit <sup>Wolff</sup> <sub>Wolff</sub>	2. Juli
13	Breuer Maria <sup>Volberg</sup> <sub>Misjaal</sub>	1. October
3	Clemens Geburt <sup>Breuer</sup> <sub>Agnes</sub>	5. Februar
5	Franken Anton <sup>Giebel</sup> <sub>Anna</sub>	31. Juli
8	Giebel's Anna <sup>Franken</sup> <sub>Günther</sub>	30. Juli
15	Haus <sup>Pöhl</sup> <sub>Ludwig</sub> <sup>Wrienen</sup> <sub>Andreas</sub>	23. October
18	Hoch <sup>Ludwig</sup> <sub>Geburt</sub> <sup>Vander</sup> <sub>Anna</sub>	26. Noobr.
9	Hoesches <sup>Pöhl</sup> <sub>Ludwig</sub> <sup>Siebes</sup> <sub>Jacob</sub>	17. Aug.
5	Houben <sup>Maria</sup> <sub>Gottfried</sub> <sup>Jänßen</sup> <sub>Günther</sub>	31. April
5	Jänßen <sup>Günther</sup> <sub>Gottfried</sub> <sup>Houben</sup> <sub>Maria</sub>	31. April
7	Jöckes <sup>Wolff</sup> <sub>Wolff</sub> <sup>Becker</sup> <sub>Wolff</sub>	2. Juli
14	Kauertz <sup>Günther</sup> <sub>Günther</sub> <sup>Wrienen</sup> <sub>Maria</sub>	8. October
11	Killion <sup>Paul</sup> <sub>Günther</sub> <sup>Siebes</sup> <sub>Maria</sub>	27. Aug.
1	Mils <sup>Anna</sup> <sub>Casparina</sub> <sup>Wellmann</sup> <sub>Johann</sub>	8. Januar
2	Nolen <sup>Johann</sup> <sub>Johann</sub> <sup>Thijssen</sup> <sub>Johann</sub>	5. Febr.
3	Breuer <sup>Maria</sup> <sub>Agnes</sub> <sup>Clemens</sup> <sub>Geburt</sub>	5. Febr.
15	Wrienen <sup>Andreas</sup> <sub>Jacob</sub> <sup>Haus</sup> <sub>Pöhl</sub>	23. October
14	Wrienen <sup>Maria</sup> <sub>Gottfried</sub> <sup>Kauertz</sup> <sub>Günther</sub>	8. October
10	Mühlen <sup>Maria</sup> <sub>Wolff</sub> <sup>Pittmann</sup> <sub>Johann</sub>	26. Octobr.
4	Lenares <sup>Wolff</sup> <sub>Wolff</sub> <sup>Quirer</sup> <sub>Anna</sub>	16. April
6	Neulen <sup>Johann</sup> <sub>Johann</sub> <sup>Zimmermann</sup> <sub>Anna</sub>	2. Mai
12	Neyer <sup>Johann</sup> <sub>Geburt</sub> <sup>Vander</sup> <sub>Johann</sub>	26. Octobr.

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.	
16	Sellen Catharina und Weggen Johann <i>Marijn</i>	5. Novbr.	
11	Hierkes Maria Catharina	Millich Paul 27. Dec.	
12	Trior Maria Geringina	Ros Johann 24. Septbr.	
10	Lückmanns Peter <i>Christoph</i>	Mühlen Maria Cath.	26. Octbr.
10	Crinkelen Maria	Sieger Reinold	20. Aug.
4	Crinder Anna Louise <i>Philipp</i>	Leonard 16. April	
12	Ros Johann Wilhelm	Trior Maria 24. Septbr.	
9	Siebes Jakob	Höttes 17. Aug.	
10	Sieger Reinold	Crinkelen 20. Dec.	
2	Nissen Johann	Maria 3. Febr.	
17	Tander Helena	Meyer Peter 26. Octbr.	
18	Tander Anna Phililla	Hoch Carl 26. Octbr.	
13	Tolberg Johann Michael	Breuer Maria	1. Octobr.
16	Weggen Johann <i>Marijn</i>	Sellen Catharina	5. Novbr.
1	Weltmann Johann <i>Christoph</i>	Mils Anna Catharina	8. Januar
6	Zimmermann Anna <i>Catharina</i>	Mehlen Peter	7. Mai

In Richtigkeit dieses Verzeichnisses bezeugt.

Der Bürgermeister  
